| | |
|---|---|
| Nr. der Kleinen Anfrage: | KA 20 / I |
| Eingangsdatum: | 13.03.2001 |
| Weitergabedatum: | 13.03.2001 |
| Fällig am: | 03.04.2001 |
| Beantwortet am: | 30.03.2001 |
| Erledigt am: | 11.04.2001 |

Johann Müller-Gazurek GRÜNE
Antragsteller/in

# Kleine Anfrage

**Betr.:** Umweltbelastungen durch Fa. Peine im S-Bahnhof Feuerbachstraße

Ich frage das Bezirksamt:

Ist dem Bezirksamt bekannt, dass Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich des S-Bahnhofes Feuerbachstraße sich seit längerem über unerträgliche Emissionen von Staub und Lärm beklagen?

Welche Messungen hat das Bezirksamt durchgeführt, bzw. durchführen lassen?

Welche Werte haben sich dabei ergeben?

Trifft es zu, dass seitens des Bezirksamtes älteren Mitbürgerinnen mitgeteilt wurde, diese hätten in einer Stadt um der Wirtschaft willen Lärm und Dreck hinzunehmen?

Was hat das Bezirksamt unternommen, um den Beschwerden der Bürgerinnen dennoch abzuhelfen?

Müller-Gazurek

## Antwort des Bezirksamtes

Die Peine GmbH betreibt auf dem genannten Gelände seit ca. 1985 einen Lager- und Umschlagplatz für staubende Güter (REA-Gips, Flugasche, Kalk). Außerdem wurden teilweise Baustoffe gemischt. Zuständigkeit des Bezirksamts bestand in der Zeit vom 1.1.91 (Zuständigkeitsverlagerung für die Überwachung von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) bis zum 20.12.99 (Zulassung des vorzeitigen Beginns einer genehmigungsbedürftigen Anlage durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung). Zu Belästigungen führten in der Vergangenheit vor allem die Abfüllvorgänge vom Transportfahrzeug in die Silos und umgekehrt (Staub) sowie Staub- und Lärmentwicklung durch fahrende LKW auf dem Gelände. Zu den einzelnen Fragen:

**1.** Ja. Im Zeitraum unserer Zuständigkeit gab es insgesamt neun schriftliche oder telefonische Beschwerden von Bürgern über den Betrieb der Fa. Peine. Es handelt sich dabei um Beschwerden über Lärm, Staub und Dieselabgase (in einem Fall). Weiterhin ergingen diesbezüglich zwei Fachaufsichtsbeschwerden gegen das Bezirksamt (25.6.94, 12.11.96), die beide von der zuständigen Senatsverwaltung abschlägig beschieden wurden, sowie eine Bitte um strafrechtliche Vorermittlungen an den Polizeipräsidenten in Berlin (9/94; keine Anhaltspunkte), eine Untätigkeitsklage gegen das Bezirksamt beim Verwaltungsgericht Berlin (Rücknahme der Klage vom 15.04.98), eine Petition an die BVV Steglitz (12/34) und eine Kleine Anfrage in der BVV (14/13).

**2.** Es wurden keine Messungen durchgeführt, da unsere wiederholten Ermittlungen keine Anhaltspunkte für ein mögliches Überschreiten zulässiger Immissionsrichtwerte (Lärm, Staub) ergaben und ein ordnungsbehördliches Tätigwerden wegen der durch die Betreiberin nach dem Stand der Technik durchgeführten freiwilligen Maßnahmen nicht beabsichtigt war (s.u.).

**3.** Entfällt.

**4.** In einem Schreiben vom 10.05.93 an eine Beschwerdeführerin schrieb der damalige Umweltstadtrat des Bezirks Steglitz u.a.: „Selbstverständlich werde ich mich auch künftig dafür einsetzen, daß das Leben in Steglitz lebenswert bleibt. Dazu gehört aber nicht nur, schädliche Emissionen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, sondern auch Gewerbeflächen im Bezirk zu erhalten. Hierfür sind die Grundstücke auf Bahngelände besonders geeignet, da sie zum einen kostengünstig sind und zugleich eine Anbindung an eines der umweltfreundlichsten Transportmittel - der Bahn - gewährleisten.“ Darüber hinaus sind keine Äußerungen des Bezirksamt in dieser Richtung aktenkundig.

**5.** Der Betrieb der Peine GmbH war im o.g. Zeitraum der am häufigsten überwachte Betrieb im Ortsteil Steglitz. Begehungen durch das Umweltamt erfolgten regelmäßig, streckenweise monatlich. Seit dem Einzug des Umweltamts in das BHH „Kreisel“ im Sommer 1996, konnte der zuständige technische Mitarbeiter des Amts die Anlage jederzeit von seinem Bürofenster aus beobachten.

Zur Minderung von Immisionen wurden auf Betreiben des Bezirksamt folgende Maßnahmen seitens der Betreiberin freiwillig veranlasst:

- Anbringen von Staubsäcken an Einfüllstutzen als Überfüllsicherung beim Entladen;
- regelmäßiger Einsatz von Kehrmaschinen auf der Ladestraße;
- ständiges Feuchthalten des Lagerguts;
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Fahrstraße;
- Beschaffung eines neuen Notstromaggregats.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Erweiterung der Anlage im Jahre 1995 wurden folgende Auflagen formuliert, deren Einhaltung in der Folgezeit überwacht wurden:

- Kapselung der Abfüll-, Absack- und Abpackanlage;
- regelmäßige Wartung der Filteranlage;
- Feuchthalten des Betriebsgeländes.

Anke Otto
Bezirksstadträtin